

ARBEITSKRAFT

ABSICHERN

Bei Berufsunfähigkeit individuell geschützt

Vorwort

Wer im Erwerbsleben steht, sollte sein Einkommen absichern. Nicht selten führen unvorhergesehene Ursachen zu Berufsunfähigkeit. Berufstätige müssen das finanzielle Risiko, nicht mehr arbeitsfähig zu sein, zu einem großen Teil selbst tragen.

Ob Krebs, psychische Erkrankungen oder Herzinfarkt – die Ursachen einer Berufsunfähigkeit sind so individuell wie das Leben eines jeden Einzelnen. Deshalb muss auch der Schutz individuell auf die persönliche Berufssituation abgestimmt sein.

Der Staat bewilligt immer weniger Anträge auf Erwerbsminderungsrenten. Bei Ablehnung eines Antrags bleibt vielen Betroffenen nur die Option, Hartz IV zu beantragen. Armut wegen Berufsunfähigkeit ist keine Seltenheit.

Mit der vorliegenden Broschüre informiert die Gothaer Lebensversicherung AG über die Möglichkeiten, Berufsunfähigkeitsschutz individuell zu gestalten.

Inhalt

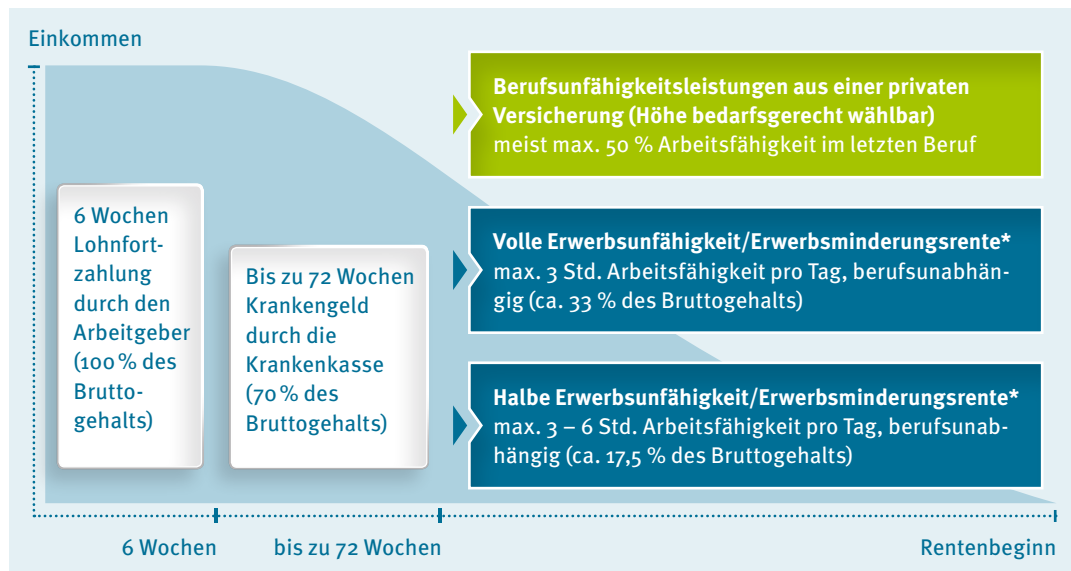
Was passiert, wenn man arbeitsunfähig wird?	4
Sind die Ursachen einer Arbeitsunfähigkeit beeinflussbar?	5
Wie hoch ist die Erwerbsminderungsrente vom Staat wirklich?	6
Wie hoch ist die persönliche Erwerbsminderungsrente?	7
Was sagt uns die Renteninformation wirklich?	8
Welche Versorgungslücke entsteht bei Verlust des Einkommens?	10
Welche Möglichkeiten gibt es noch, die Arbeitskraft abzusichern?	11
Welche BU-Varianten gibt es?	12
Welche Steuervorteile sind möglich?	13
Wie hilft der Staat bei der Absicherung des Einkommens?	14
Welche Vorteile bietet eine Kombination mit Basisrente oder Direktversicherung?	15
Welches Produkt eignet sich für wen?	16
Was ist bei der Auswahl von Produkten zur Absicherung der Arbeitskraft wichtig?	18

Was passiert, wenn man arbeitsunfähig wird?

Ein Überblick: Lohnfortzahlung, Krankengeld, volle und halbe Erwerbsminderungsrente, BU-Versicherung

Berufstätige, die arbeitsunfähig werden, sind zunächst durch den Arbeitgeber und die Krankenversicherung abgesichert. Wer länger krank ist, kann vom Staat eine Erwerbsminderungsrente beantragen und gegebenenfalls zusätzlich Leistungen aus einer privaten Versicherung beziehen. Selbstständige, die privat krankenversichert sind, sollten die Ausfallzeiten mit einem entsprechenden Krankentagegeld absichern.

Wer zahlt was und wie lange bei Verlust der Arbeitskraft?



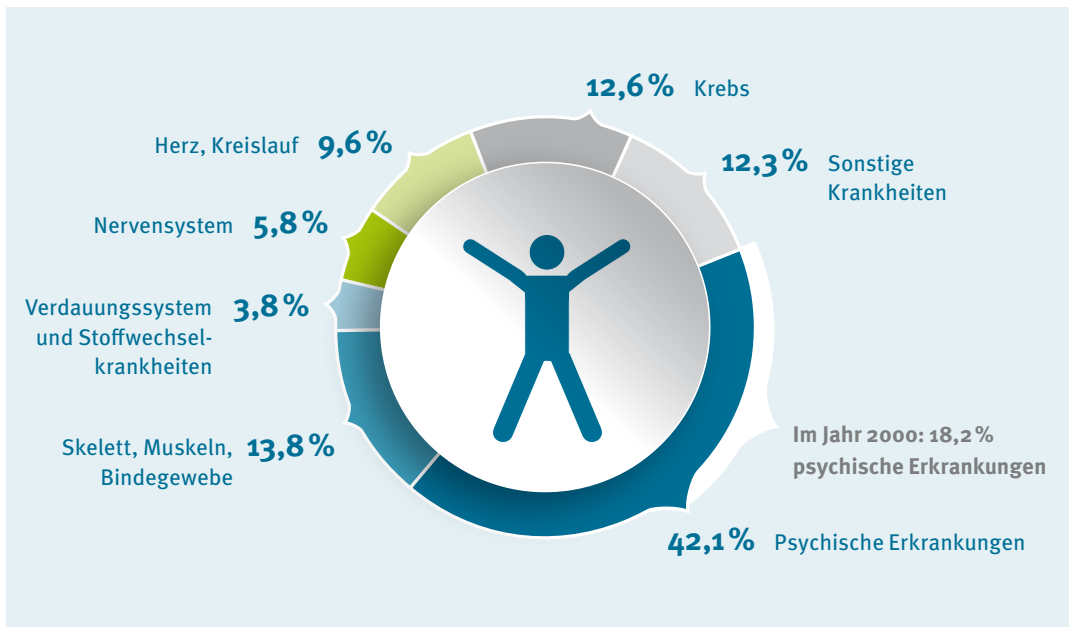
* Vor 1961 Geborene haben ein Anrecht auf eine staatliche Berufsunfähigkeitsleistung und genießen zusätzlich noch Berufsschutz.

Sind die Ursachen einer Arbeitsunfähigkeit beeinflussbar?

Erkrankungen treten oft überraschend und unvorhergesehen ein

Die Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit sind vielfältig und meist so individuell wie jeder selbst. Sie kommen für viele Betroffene meist überraschend. Jeder Einzelne hat nur geringen Einfluss darauf, ob ihn die Berufsunfähigkeit trifft oder nicht.

Ursachen für eine Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit



Quelle: Deutsche Rentenversicherung; Rentenzugang 2012

Tipp: Berufstätige sollten das Risiko, ihre Arbeitskraft zu verlieren, nicht unterschätzen. Jeder Vierte wird berufsunfähig.

Wie hoch ist die Erwerbsminderungsrente vom Staat wirklich?

Rund 33 % des letzten Bruttogehalts reichen kaum, um das Leben zu finanzieren

Wer seinen Beruf von heute auf morgen nicht mehr ausüben kann, muss mit deutlich weniger Einkommen sein Leben bestreiten. Die volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) liegt heute bei ca. 33 %, die halbe bei 17 % des letzten Bruttogehalts. Je nach bisheriger Berufstätigkeit (Beamter, Angestellter, Freiberufler u. a.) und Lebensalter erhalten Betroffene Leistungen vom Staat oder aus Versorgungswerken. Dabei richtet sich die staatliche Erwerbsminderungsrente nur nach der Fähigkeit, irgendeine berufliche Tätigkeit auszuüben. Alleine die private Berufsunfähigkeitsversicherung hat einen persönlichen Berufsschutz und sichert den zuletzt ausgeführten Beruf ab.

Deutlich weniger Einkommen verfügbar

- Arbeitnehmer erhalten max. 33 % des letzten Bruttogehalts
- Beamte erhalten ca. 65 % der letzten Bruttobezüge
- Freiberufler und Selbstständige erhalten kaum staatliche Leistungen

Tipp: Freiberufler und Selbstständige können durch freiwillige Beiträge in die Rentenkasse ihr Recht auf eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

Wie hoch ist die persönliche Erwerbsminderungsrente?

Der schnelle Check für die individuelle Berufssituation

	Beispiel	Eigene Berechnung
Bruttoeinkommen pro Monat	3.000 Euro	
Volle EM-Rente (brutto: Bruttoeinkommen x 33%)	- 990 Euro	
- 10,8 % Abschlag (Rentenbezug vor dem 63. Lebensjahr)	- 106,92 Euro	
- 8,2 % Krankenkasse	- 81,18 Euro	
- 2,05 % Pflegeversicherung	- 20,30 Euro	
Volle EM-Rente	781,60 Euro	
- Steuern* (bei Überschreitung des Grundfreibetrags)	- 12,75 Euro	
Volle EM-Rente (netto)	768,85 Euro	

* Modellrechnung; Die Steuerlast erhöht sich, falls weitere Einkünfte vorhanden sind.

„[...] rund 36 Prozent der Erwerbsminderungsrentner seien armutsgefährdet.“

Handelsblatt Online, handelsblatt.com, 14.11.2012

Was sagt uns die Renteninformation wirklich?

Bürger müssen genau hinsehen

Jeder, der in die Rentenkasse einzahlt, erhält einmal pro Jahr von der Deutschen Rentenversicherung Post. Die Aussagen stimmen positiv, doch ein genauer Blick auf die Details verrät mehr.



Vorsicht bei Gesetzesänderungen!

Ändert sich das Gesetz, ändert sich die Erwerbsminderungsrente.

Achtung, Brutto-Angaben!

Von der Erwerbsminderungsrente müssen Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und vielleicht auch Steuern abgezogen werden. Wird man vor dem 63. Lebensjahr erwerbsgemindert, fällt ein Abschlag von 10,8% an.

Mit der privaten BU-Rente die Versorgungslücke schließen!

Die Leistungen aus der privaten BU-Versicherung werden grundsätzlich nicht auf eine eventuelle staatliche Erwerbsminderungsrente angerechnet, auf Hartz IV bzw. Grundsicherung schon.

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.01.2026 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und **gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken**. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

679,66 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

565,23 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

992,67 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 992,67 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.330 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen **Rente und Erwerbseinkommen vergrößert**, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

r m a t i

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 32.446 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfacht. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 27,47 EUR in den alten und 24,37 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 27,47 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.07.2026, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/n

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

47.469,63 EUR
47.469,63 EUR
267,41 EUR

20,5761

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 81 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns

Lebenslang

20 % weniger Rente!

Die Zurechnungszeit endet mit dem 60. Lebensjahr. Für die ursprünglich prognostizierte Altersrente fehlen somit bis zu 7 Entgeltpunkte. Zusammen mit dem Abschlag bei Erwerbsminderung vor dem 63. Lebensjahr ist die Altersrente um ca. 20 % geringer als erwartet!

Nur 50 % Anerkennungsquote!

Der Staat bewilligt immer weniger Anträge auf Erwerbsminderungsrenten. Vielen Betroffenen bleibt dann nur die Option, Hartz IV zu beantragen.

Tipp: Aktuelle Renteninformationen können jederzeit online bei der Deutschen Rentenversicherung angefordert werden. Mehr unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Welche Versorgungslücke entsteht bei Verlust des Einkommens?

Wie hoch ist der Wert der Arbeitskraft bis zur Rente mit 67?

	Beispiel	Eigene Berechnung
Alter	30	
Bruttoeinkommen pro Monat	3.000 Euro	
Bruttoeinkommen pro Jahr	36.000 Euro	
Jahre bis zur Rente	37	
Wert der Arbeitskraft zeitweise (4 Jahre*) Bruttoeinkommen pro Jahr x durchschnittliche Dauer der Berufsunfähigkeit	144.000 Euro	
Wert der Arbeitskraft bis zur Rente (37 Jahre) Bruttoeinkommen pro Jahr x Jahre bis zur Rente	1.332.000 Euro	

* Angenommene Dauer der Berufsunfähigkeit für vereinfachte Berechnung. Die durchschnittliche Dauer einer Berufsunfähigkeit liegt bei Frauen bei 3,95 Jahren und bei Männern bei 3,71 Jahren.

Wie hoch ist die Versorgungslücke bei Verlust des Einkommens?

Versorgungsbedarf	Beispiel	Eigene Berechnung
Aktuelles Nettoeinkommen	2.000 Euro	
– volle/halbe Erwerbsminderungsrente (netto)	– 781,60 Euro/ – 390,80 Euro	
– betriebliche Versorgung	?	
– private Versorgung	?	
Individuelle Versorgungslücke	1.218,40 Euro/ 1.609,20 Euro	

Welche Möglichkeiten gibt es noch, die Arbeitskraft abzusichern?

Ein Überblick: BU-Schutz, Dread-Disease-Absicherung sowie Erwerbs- und Grundfähigkeitsabsicherung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Lebensstandard für den Fall des Falls abzusichern. Wesentlich für die Wahl des Produkts und der damit verbundenen Beiträge sind die Höhe der monatlichen Zahlung/Einmalzahlung, die Laufzeit sowie Alter, Beruf, Geschlecht und Gesundheitszustand.

4 Lösungen vom umfangreichen Schutz bis zur günstigen Grundabsicherung

BERUFSUNFÄHIGKEITSABSICHERUNG

Die Versicherung leistet umfassenden Schutz mit vereinbarten monatlichen BU-Zahlungen!

DREAD-DISEASE-ABSICHERUNG

Die Versicherung leistet eine Einmalzahlung, wenn eine versicherte schwere Krankheit eintritt.

ERWERBSUNFÄHIGKEITSABSICHERUNG

Die Versicherung leistet, wenn überhaupt kein Beruf mehr ausgeübt werden kann.

GRUNDFÄHIGKEITSABSICHERUNG

Die Versicherung leistet vereinbarte monatliche Zahlungen bei Verlust von Grundfähigkeiten: Sehen, Hören, Sprechen, Greifen, Treppensteigen.

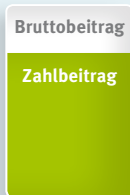
DER UMFANG DER
ARBEITSKRAFT-
ABSICHERUNG
WIRD GERINGER.

Tipp: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist ideal, um den Verlust der Arbeitskraft umfassend abzusichern.

Welche BU-Varianten gibt es?

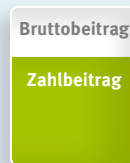
Verschiedene Lösungen sind wählbar

Selbstständige BU (SBU)



Die selbstständige BU-Versicherung gibt es als kostengünstige Einzellösung. Die Beiträge werden konventionell angelegt, um den Zahlbeitrag so gering wie möglich zu halten.

Ergänzende BU (BUZ)



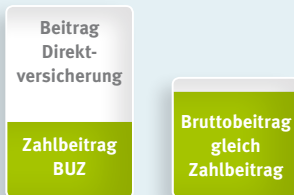
Günstige Variante, nur in Verbindung mit einer Renten- oder Lebensversicherung. Die Beiträge werden konventionell angelegt, um den Zahlbeitrag so gering wie möglich zu halten. Auch die Beiträge der Hauptversicherung können für den BU-Fall abgesichert werden.

BU Invest (mit Geld-zurück-Chance)



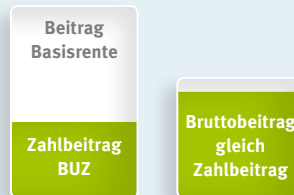
Beiträge werden in Fonds investiert. Bedarfsgerecht werden jährliche Risikobeiträge entnommen. Auszahlung des ggf. vorhandenen Fondsvermögens am Vertragsende.

Direktversicherung (SBU und BUZ)



Der Prämienanteil der BUZ innerhalb einer Direktversicherung ist frei wählbar. Die Zahlungen aus der selbstständigen BU als Direktversicherung bestehen aus einem garantierten Teil plus Bonus.

Basisrente (SBU und BUZ)



Der Prämienanteil der BUZ innerhalb einer Basisrente beträgt max. 49,99%. Die selbstständige BU in Schicht 1 ist gesetzl. nur mit einer lebenslangen Leistung möglich, wird aber bisher im Markt noch nicht angeboten.

Starter-BU



Die Starter-BU ermöglicht eine gewisse Zeit lang einen vergünstigten Beitragsatz bei voller Leistung. Zu einem späteren Zeitpunkt geht der Vertrag in eine reguläre SBU über.

Welche Steuervorteile sind möglich?

Je nach Vorsorgesicht sind Beiträge bis zu 100 % steuerlich absetzbar

Die Betrachtung und Abwägung zu den steuerlichen Belastungen der Beiträge und Zahlungen ist unumgänglich. Abhängig vom persönlichen Steuersatz können die Beiträge z. B. vom Staat mitfinanziert werden. Die Steuerpflicht bei BU-Zahlungen sollte in die Kalkulation der Absicherungshöhe integriert werden.

	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
Produkt	Basisrente – SBU Basisrente – BUZ	Direktversicherung – SBU Direktversicherung – BUZ	SBU Rentenversicherung – BUZ
Sind Beiträge steuerlich absetzbar?	Ja: Schrittweise bis 2025 auf 100 % (2014: 78 %)	Ja: Im Rahmen der Höchstsätze bis zu 100 %	Nein: Gilt für Neuverträge seit 01.01.2005 mit Kapitalwahlrecht
Müssen BU-Zahlungen versteuert werden?	Ja: Der steuerpflichtige Anteil steigt schrittweise bis 2040 auf 100 % (2014: 68 %)	Ja: Bis zu 100 % des persönlichen Steuersatzes	Ja: Nach Ertragsanteilsbesteuerung

Wie hilft der Staat bei der Absicherung des Einkommens?

Befreiungen von Steuer- und Sozialabgaben nutzen

Wer sich für BU-Schutz entscheidet, kann sich diesen durch den Staat refinanzieren lassen. Selbstständige, Beamte und Besserverdiener kombinieren dafür die Basisrente mit einer BU-Versicherung und genießen Steuervorteile während der Ansparzeit. Für alle Arbeitnehmer lohnt es sich, eine Direktversicherung mit BU-Schutz abzuschließen.

Steuerliche Vorteile in der Altersvorsorge nutzen

- **Beiträge zur Basisrente sind zunehmend steuerlich abzugsfähig (78 % in 2014). Die Abzugsfähigkeit steigt jährlich in 2 %-Schritten an. Ab 2025 sind demnach 100 % der gezahlten Beiträge als Sonderausgaben absetzbar. (Alleinstehende bis zu 20.000 Euro und Ehepaare bis zu 40.000 Euro jährlich)**
- **Beiträge zur Direktversicherung sind in Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei – bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2.856 Euro in 2014)**

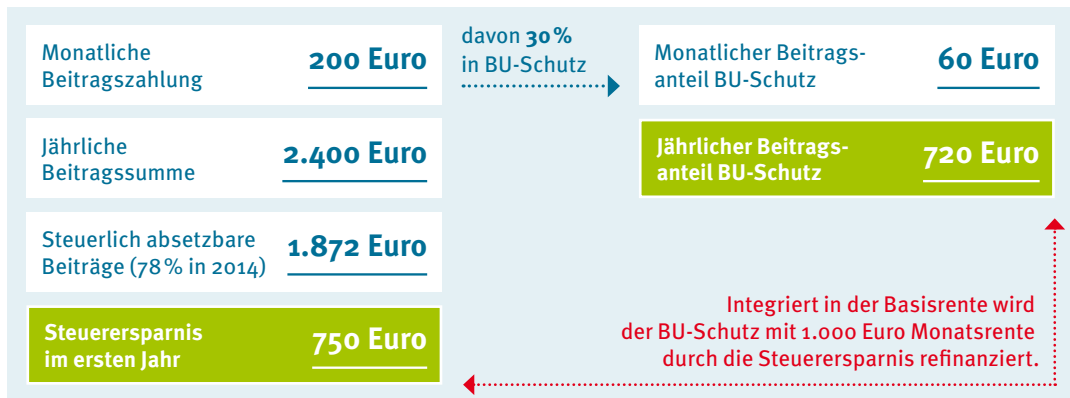
Tipp: Mit der Basisrente oder der Direktversicherung die Arbeitskraftabsicherung vom Staat refinanzieren lassen.

„Da viele Versicherer den Berufsunfähigkeitsschutz auch in Kombination mit einer Altersvorsorge wie der Rürup-Rente verknüpfen, lassen sich die BU-Beiträge auch in gewissem Maß von der Steuer als Vorsorgeaufwendungen absetzen.“

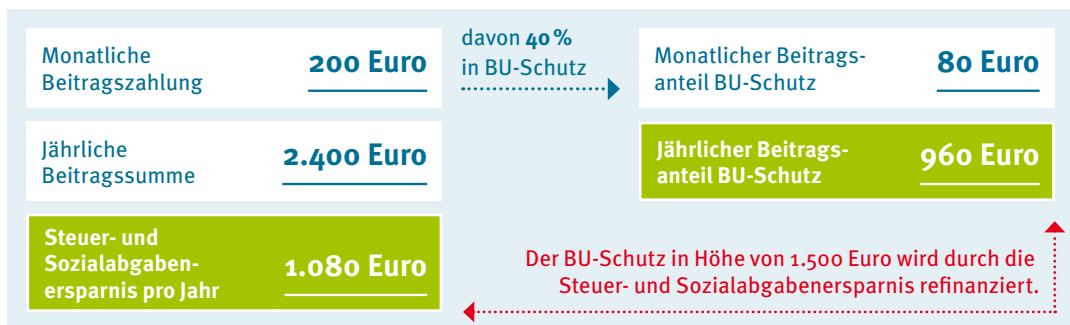
Handelsblatt Online, handelsblatt.com, 01.12.2012

Welche Vorteile bietet eine Kombination mit Basisrente oder Direktversicherung?

BU in der Basisrente – ein Beispiel*



BU in der Direktversicherung – ein Beispiel**



* Stark vereinfachte Modellrechnung. Folgende Daten wurden bei diesem Beispiel zugrunde gelegt: Musterperson 30 Jahre alt, kfm. Beruf, Versicherungsablauf 67 Jahre, inkl. Beitragsbefreiung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit. Angenommener Steuersatz 40%, inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.

** Stark vereinfachte Modellrechnung. Folgende Daten wurden bei diesem Beispiel zugrunde gelegt: Musterperson 30 Jahre alt, kfm. Beruf, Versicherungsablauf 67 Jahre, inkl. Beitragsbefreiung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit. GKV-versichert, 20 % Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, 25 % Lohnsteuerabzug.

Welches Produkt eignet sich für wen?

Zielgruppe	Ideale Produkte	Was sind die Vorteile?
Schüler Studenten Azubis	Selbstständige BU Starter-BU	Je früher der Abschluss, desto mehr Optionen bestehen für später (z. B. BU-Leistung aufstocken, keine weitere Gesundheitsprüfung riskieren).
Berufserfahrene, ohne Vorerkrankungen und finanziell unabhängig	Selbstständige BU Selbstständige BU/ BUZ innerhalb der Direktversicherung BUZ innerhalb der Basisrente	Der BU-Schutz kann steuerbegünstigt sein. Eine BUZ mit Beitragsbefreiung schützt zudem die Altersvorsorge gegen BU.
Berufe mit Versorgungswerken (z. B. Anwälte, Ärzte, Architekten)	Selbstständige BU BUZ innerhalb der Basisrente	Der Versicherer leistet, im Gegensatz zu den meisten Versorgungswerken, auch ohne die Klausel, die Zulassung zu 100 % niederzulegen.
Selbstständige (z. B. Handwerker oder IT-Unternehmer)	Selbstständige BU Dread-Disease (DD) BUZ innerhalb der Basisrente	Bei einer schweren Erkrankung erhalten Betroffene finanzielle Soforthilfe für die medizinische Behandlung oder die Sicherung des Geschäftsbetriebs (DD). Die Kombination von Basisrente und BU ist steueroptimiert.
Beamte (z. B. verbeamtete Lehrer oder Polizisten)	Dienstunfähigkeitsversicherung (DU)	Der Versicherer schließt sich der Dienstherreneinschätzung an und verzichtet im Leistungsfall auf eine eigene Prüfung.
Hausfrau/Hausmann	Selbstständige BU	Seit Ende der 90er Jahre ist Hausfrau/Hausmann als Beruf anerkannt und gegen BU absicherbar. Somit leistet der Versicherer auch für Personen, die meist ohne finanziellen Ausgleich den Haushalt führen.
Personen, die aufgrund von risikoreichen Berufen keinen oder nur einen sehr teuren BU-Schutz bekommen	Dread-Disease (DD) Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU) Grundfähigkeitsversicherung (GF)	Diese Alternativen zur Arbeitskraftabsicherung sind meist günstiger und auch für risikoreiche Berufe erschwinglich. Bei Antragstellung ist weniger das Berufsbild entscheidend, sondern Einkommen und Gesundheitszustand.

Was ist zu beachten?

Besonders für Azubis/Studenten: Bei Abschluss der BU genau hinschauen. Einige Anbieter haben eine „EU-Klausel“, die in den ersten Jahren nur bei Erwerbsunfähigkeit leistet.

Besonders für Schüler: Es kann sich durchaus lohnen, sich bereits als Schüler günstige BU-Beiträge zu sichern.

Bei der Auswahl der Absicherungssumme sollte immer bedacht werden, dass im Notfall allein die vereinbarte monatliche Zahlung aus der BU-Versicherung ausreichen muss, um das Leben zu finanzieren.

Achtung: die BU-Leistungen müssen versteuert werden!

Es lohnt sich, die jeweilige Satzung genau durchzulesen. Viele Versorgungswerke, wie z. B. die der Ärzte und Apotheker, haben die Regelung, dass man zunächst seinen Beruf zu 100 % niederlegen muss, bevor man BU-Leistungen erhält. Diese sind in den letzten Jahren zusätzlich kontinuierlich gesunken.

Bei der Höhe der Absicherung sollten auch die Kosten für eine Stellvertretung bedacht werden.

Es gibt nur einige Versicherer, die Beamten eine BU anbieten. In jedem Fall lohnt es sich, BU-Klauseln zu prüfen. Oft ist die Laufzeit von BU-Leistungen beschränkt bis zum Alter von 55 bis 60 Jahren. Die Zeit bis zur Altersrente muss überbrückt werden.

Bei der Höhe der Absicherung sind z. B. die Kosten für eine externe Haushaltshilfe oder die Kinderbetreuung zu bedenken.

Mit der Dread-Disease-Absicherung erhalten Versicherte keine individuellen monatlichen Zahlungen, sondern eine Einmalzahlung bei Eintritt definierter Krankheiten.

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung zahlt einen monatlichen Betrag, wenn der Versicherte in gar keinem Beruf mehr tätig sein kann, also zu 100 % invalide ist.

Die Grundfähigkeitsversicherung zahlt ebenfalls einen monatlichen Betrag an den Versicherten bei Verlust von sogenannten Grundfähigkeiten (Sehen, Hören, Sprechen, Greifen, Treppensteigen).

Was ist bei der Auswahl von Produkten zur Absicherung der Arbeitskraft wichtig?

Auf individuelle Optionen kommt es an

Wer sich für den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidet, sollte ein Produkt wählen, das ideal zu seiner individuellen Situation passt. Es gibt viele Anbieter, Tarife, Schutzoptionen sowie zusätzliche Leistungen. Ein Finanz- oder Versicherungsberater hilft in jedem Fall, den Vorsorgebedarf zu ermitteln und das richtige Produkt auszuwählen.

In drei Schritten zur individuellen Vorsorge

- 1. Schritt:** Den individuellen Vorsorgebedarf ermitteln (siehe Seite 7 und 10)
- 2. Schritt:** Das passende Produktkonzept wählen (siehe Seite 11 bis 17)
- 3. Schritt:** Das passende Produkt ermitteln (siehe Seite 19)

„Ob ein potenzieller Versicherungsnehmer einen persönlichen Nutzen im BU-Schutz erkennt, hängt nicht zuletzt von der individuellen Lebenssituation, den veranschlagten monatlichen Ausgaben für die Police und vom Leistungsumfang des Versicherungstarifs ab.“

Handelsblatt Online, handelsblatt.com, 01.12.2012

Checkliste für die BU-Produktauswahl



Diese Qualitätsstandards* sollte jede BU-Absicherung erfüllen

- Prognosezeitraum max. 6 Monate
- Anspruch auf rückwirkende Leistung ab BU-Meldung
- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Umorganisation klar definiert
- Verzicht auf Berufswechselprüfung
- Leistungsbeginn zu Beginn des Folgemonats
- Kein Hinweis auf Meldefristen
- Weltweiter Geltungsbereich
- Erhöhungsoption mit und ohne Anlass
- Beitragsstundung während der Leistungsprüfung
- Befristete Anerkennnisse bis max. 12 Monate
- Keine Hinweise auf besondere Mitwirkungspflichten
- Beitragsdynamik der Hauptversicherung, sofern vorhanden
- Garantierte Leistungsdynamik
- Infektionsklausel vorhanden
- Kein Ausschluß der Leistungen bei Alkohol bis 0,5 %

* angelehnt an die infinma Marktstandards in der BU

Tipp: Ein genauer Blick auf die Details der Produkte und Anbieter lohnt sich.

